

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83  
– Wohnquartier Meierhof/Bergstraße – der Gemeinde Gettorf  
und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)**

Die Gemeindevertretung Gettorf hat am 16.07.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83 – Wohnquartier Meierhof/Bergstraße – der Gemeinde Gettorf aufzustellen, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet östlich vom Meierhof, nördlich der Kirchhofsallee, südlich der Bergstraße und westlich der bestehenden Bebauung der Bergstraße und des Hochkamps.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) erfolgt, **ohne** Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Da von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen wurde, wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**vom 13.08.2025 bis zum 01.09.2025**

unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern kann. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr bereit.

Gettorf, den 21.07.2025

Amt Dänischer Wohld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage

Münster

Lageplan vorhabenbezogener B-Plan 83 „Wohnquartier Meierhof/Bergstraße“

